



# Unser Covid-19-Schutzkonzept

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Um unsere Verantwortung wahrzunehmen und den Empfehlungen des BAG nachzukommen, haben wir deshalb für alle Menschen, die unsere Räumlichkeiten nutzen, ein Schutzkonzept entwickelt.

Wir haben folgende Regeln festgelegt, die für all unsere Mitarbeitenden, Gäste und BesucherInnen gelten. Mit entsprechenden Massnahmen sorgen wir dafür, dass diese eingehalten werden können.

## 1) Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Die Gäste werden gebeten, sich bei Betreten der Ateliers Bollwerkstadt die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder sich die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage werden Hygienemasken angeboten.

## 2) Reinigung

Alle Oberflächen und Räume werden mindestens einmal pro Tag und nach jeder Nutzung gründlich gereinigt.

## 3) Abstandsregeln

Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Ist dies nicht vermeidbar, werden sie gebeten durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen wie dem Tragen von Hygienemasken möglichst minimal exponiert zu sein. Auf Händeschütteln und anderen körperlichen Kontakt wird verzichtet.

## 4) Gästegruppen auseinanderhalten

Es wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Ein Wechsel der BesucherInnen von einer Räumlichkeit zu einer Räumlichkeit mit einer anderen Gästegruppe ist strikt untersagt. Im Eingangsbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## 5) Erkrankte bleiben zu Hause

Wer sich krank fühlt, wird angewiesen, zu Hause zu bleiben und die Quarantänebestimmungen des BAG zu befolgen.

## **6) Information**

Wir informieren alle Personen, die unsere Räumlichkeiten nutzen, über die in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Vorgaben und Massnahmen. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden im Eingangsbereich ausgehängt. Die Gäste werden auf die Distanzregeln und die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam gemacht.

## **7) Gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien**

Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien werden weiterhin eingehalten (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Covid-19-Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

## **8) Erhebung von Kontaktdaten**

Um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können, stellen wir allen Veranstaltern Listen zur Erfassung der Personendaten zur Verfügung. Diese werden gebeten, die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben und uns abzugeben. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet.

Dieses Schutzkonzept ist gültig ab dem 1. September 2020 bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version. Anderslautende kantonale Bestimmungen haben Vorrang. Ateliers Bollwerkstadt sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.